

**Rede
von**

Frank Henning, MdL

zu TOP Nr. 11

Abschließende Beratung

**Prüfung der Aufhebung der Verordnung über die
Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen
Berggesetzes für die Preußischen Staaten auf die
bergbauliche Versuchsanlage der
Studiengesellschaft für Doggererze in Othfresen,
Landkreis Goslar, vom 25. August 1960**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/182

während der Plenarsitzung vom 16.05.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kommen wir also nun zum vorläufigen Höhepunkt der Plenardebatte für diese Woche, nämlich zur Verordnung über die Anwendung von Vorschriften des Allgemeinen Berggesetzes für die Preußischen Staaten auf die bergbauliche Versuchsanlage der Studiengesellschaft für Doggererze in Othfresen, Landkreis Goslar, vom 25. August 1960!

Was für ein Titel, meine Damen und Herren!

Die FDP-Fraktion hat gerade eben - wie auch im Wirtschaftsausschuss - zur Begründung ihres Antrags erklärt, sie sei beim Studium bergrechtlicher Vorschriften - man wundert sich, was die FDP so alles studiert - auf die genannte Verordnung gestoßen.

Sie sei historisch bedingt - bei historisch gebe ich Ihnen recht, obwohl sie nur etwas älter ist als ich - und habe heute praktisch keine Relevanz mehr, und von daher könnte sie aufgehoben werden, so die Aussage des Kollegen Bode im Ausschuss.

Meine Damen und Herren,

ich bin fast geneigt zu sagen: Was hat die Regierungskoalition aus SPD und CDU doch für eine komfortable Situation. Die FDP-Opposition hat offensichtlich nichts Besseres zu tun, als bergrechtliche Vorschriften aus den 60er-Jahren zu studieren. Wie schön! Was muss die Regierung hier also gut aufgestellt sein, wenn die Opposition nichts Besseres macht, als bergrechtliche Vorschriften der 60er-Jahre einer Prüfung zu unterziehen.

Aber worum geht es eigentlich im Kern, meine Damen und Herren? - Im Jahre 1922 wurde die Studiengesellschaft für Doggererze gegründet. Sie hatte den Zweck, durch wissenschaftliche und praktische Untersuchungen zur wirtschaftlichen Nutzung der Eisenerze beizutragen. Da diese Tätigkeit eine enge Beziehung zu der unter das Bergrecht fallenden Aufbereitung von Bodenschätzen

hat, war es naheliegend, diese Tätigkeiten den bergrechtlichen Vorschriften zu unterwerfen. Die Versuchsanlage in Othfresen im Landkreis Goslar unterliegt daher der Bergaufsicht durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - kurz LBEG. Die praktische Ausübung der Aufsicht durch das LBEG verursacht aber nach Auskunft unseres Wirtschaftsministeriums eben einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand, als die FDP angenommen hat. Im Wirtschaftsausschuss konnte das MW im Rahmen einer Unterrichtung, jedenfalls nach Auffassung der SPD-Fraktion, überzeugend darlegen, dass es keine zwingende Notwendigkeit gibt, nun diese Verordnung aufzuheben.

Die FDP begründet die Notwendigkeit damit, dass es an einer Ermächtigungsgrundlage für diese Verordnung fehle, wenn man dem Text des Antrags Glauben schenken darf. Genau das sehen aber die Juristen aus dem Wirtschaftsministerium anders, Herr Bode. Die Verordnung wurde vielmehr auf der Grundlage des Allgemeinen Berggesetzes erlassen. Das Allgemeine Berggesetz ist zwar mit Inkrafttreten des Bundesberggesetzes außer Kraft getreten, dennoch gelten die auf der Grundlage des Allgemeinen Berggesetzes erlassenen Verordnungen weiter fort. Insoweit entsteht nach Auffassung der Juristen im MW überhaupt keine Regelungslücke. Hinzu kommt, dass eine Aufhebung der Verordnung mit unnötigem Anpassungsaufwand sowohl aufseiten der Studiengesellschaft im Landkreis Goslar als auch aufseiten der Aufsichtsbehörden verbunden wäre. Mit einer Aufhebung der Verordnung - das haben Sie allerdings richtig gesagt, Herr Bode - wäre auch keine Verwaltungsvereinfachung verbunden, da eine Aufsicht über die Studiengesellschaft dann durch die Gewerbeaufsicht erforderlich wäre. Durch eine Umstellung der Aufsicht wäre im Gegenteil sogar mehr Verwaltungsaufwand zu erwarten. Nach Auffassung der Rechtsgelehrten im MW, der wir uns als SPD-Fraktion ausdrücklich anschließen, wäre somit mehr Verwaltungsaufwand zu erwarten, da sich die jahrzehntelange Aufsicht durch die Bergverwaltung eben bewährt hat.

Meine Damen und Herren,
ich weiß nicht genau, wie viele Kollegen den rechtlichen Auseinandersetzungen der Rechtsgelehrten hier im Hause und im MW haben folgen können. Für die

SPD-Fraktion ist jedenfalls durch die Unterrichtung im Ausschuss deutlich geworden, dass die von der FDP gewünschte Aufhebung der Verordnung keinen Sinn macht, sodass wir heute Ihren Antrag ablehnen werden. Im Interesse einer lebendigen Plenardebatte, Herr Bode, würde ich mir allerdings für die Zukunft wünschen, dass die Opposition doch den Versuch unternimmt, die Regierung mit tagesaktuellen Debatten und tagesaktuellen Themen zu stellen, anstatt sich mit Verordnungen aus den 60-Jahren zu befassen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.